

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Abends für den folgenden Tag. — Inseraten-Nachnahme für die jeweilige Abend-Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Zu beziehen durch alle Postanstalten. Preis vierteljährlich 1 M 50 S. Einzelne Nummern 5 S.

Inserate werden mit 8 Pf. für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum berechnet. Geringster Inseratendruck 20 Pf. Complicirte oder tabellarische Inserate nach Uebereinkommen.

Bekanntmachung.

Die **Brandversicherungsbeiträge** auf den zweiten Termin ds. Jrs. sind nach **1 Pfennig** pr. Einheit für die **Gebäudeversicherungsabtheilung** und **1 1/2 Pfennig** pr. Einheit für die **freiwillige Versicherungsabtheilung** (Maschinen zc.) spätestens bis zum

8. October ds. Jrs.

an die Stadtsteuereinnahme — Rathhaus, 2 Treppen — abzuführen. Frankenberg, den 29. September 1880.

Der Stadtrath.
Ruhn, Brgrnstr. Gr.

Bürgerschule und Fortbildungsschule.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Unterricht erst **Montag, den 11. October**, wiederbeginnen kann, da die Zimmer im Anbau nicht früher fertig werden und die durch denselben im Schulgebäude sich nöthig machenden Veränderungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Schüler und Schülerinnen haben sich an genanntem Tage zu der ihnen bekannt gegebenen Stunde in ihren bisher innegehabten Klassenzimmern zu versammeln.

Frankenberg, den 1. October 1880. Schuldir. **Engert.**

Gedenktage aus großer Zeit.

1. October.

Belgien löst seine Grenz-Beobachtungsarmee auf. — In Straßburg wird eine deutsche Oberpost-Direction errichtet. — Gefecht sächsischer Truppen bei Bondy.

2. October.

Die Landwehrdivision Kummer weist einen Ausfall Bazaine's auf St. Remy, nordöstlich von Metz, zurück. — Recognoscirungsgefecht sächsischer Cavallerie und reitender Artillerie bei Courmayeur.

3. October.

In St. Louis in Nordamerika beschließt eine Massenversammlung von Deutschen, in einer Petition den Grafen Bismarck zu ersuchen, Elsaß und Lothringen festzuhalten.

Vertikales und Sächsisches.

Frankenberg, 2. October 1880.

† Von morgen an beginnt der Vormittagsdienst in unserer Stadtkirche für die Dauer des Winterhalbjahrs erst um 9 Uhr.

† Unter Hinweis auf die im Inseratentheile enthaltene Anzeige des Hrn. Oberpfarrer Lesch machen wir nochmals auf den morgen Nachmittag in der hiesigen Stadtkirche stattfindenden Festgottesdienst, der der Verbreitung der Bibelsache geweiht ist und bei welchem Hr. P. Wauer aus Dresden die Festpredigt hält, aufmerksam, wie nicht minder auf die dem Gottesdienste folgende Versammlung im Saale des „Kob“, welche der Besprechung über die Bibel-, Missions- und Gustav-Adolfs-Sache bestimmt ist. Die ganze Feier vertritt die früher, da noch die Superintendentur Frankenberg bestand, eingehaltenen Ephoralfeste und die mannigfache Anregung, welche diese gegeben haben, führt wohl auch der morgenden Veranstaltung gleich zahlreichen Besuch wie jenen Ephoralfesten zu.

— Der Präsident des Oberlandesgerichts, Hr. v. Weber, welcher das Königreich Sachsen in der Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches vertritt und dieserhalb im Laufe der letzten Jahre wiederholt in Berlin sich aufhielt, wird Anfang nächsten Jahres auf die Dauer von mindestens zwei Jahren nach Berlin übersteden.

— Sämmtliche Beamte und Unterbeamte der deutschen Post müssen seit dem gestrigen Tage die neue Uniform tragen, da die seitherige von da an nicht mehr als vorchriftsmäßig anerkannt wird.

— Der seitherige zweite Bürgermeister Zwizaus, Caspari, ist mit Schluß vorigen Monats nach 40jähriger Amtirung in den Ruhestand

getreten und bei diesem Anlasse zum Ehrenbürger ernannt und auch ersucht worden, als außerordentliches Mitglied in allen den städtischen Ausschüssen zu bleiben, deren Mitglied er bisher gewesen. In seine Bürgermeisterstelle ist der seitherige Stadtrath Fiedler getreten.

— Der conservative Verein für das Erzgebirge hält am 10. d. in Chemnitz eine Generalversammlung ab. In derselben wird Hofrath Ackermann aus Dresden einen Vortrag halten über „die Stellung der conservativen Partei gegenüber der Spaltung im liberalen Lager“.

— Die Gesamtzahl der für den laufenden Monat anstehenden Zwangsversteigerungen beträgt 145 (gegen 153 im September), bleibt sonach nur unbedeutend hinter dem Vormonate zurück, ein Zeichen, daß der auf dem Realcreditmarkt sich vollziehende Gesundungsprozeß nur langsame Fortschritte macht.

— Die städtischen Collegien von Dresden haben einen sie ehrenden Act dankbarer Erinnerung gegen die Manen Gottfried Semper's geübt; auf ihren Beschluß ist nämlich mit einem Capital von 20000 M. ein den Namen des genialen, durch mehrere Monumentalbauten um die Verschönerung Dresdens so verdienten Künstlers tragendes Reisestipendium für Architekten begründet worden, und zwar zunächst für solche, die auf der Dresdner Akademie ausgebildet werden.

— Vor der Strafkammer zu Oshag hatten sich vor einigen Tagen der Gutsbesitzer Naumann und der Privatier Keller wegen Hazardspieles zu verantworten. Die Angeklagten räumten ein, in den letzten Jahren in einem öffentlichen Locale zu Leisnig häufig gespielt zu haben, sie bestritten aber die Gewerbmäßigkeit und behaupteten, nur Unterhaltung sei es gewesen, welche sie zum Spiele veranlaßt habe. Von den Angeklagten besaß der Eine ein Vermögen von etwa 40000 M., der Andere ein solches von etwa 120000 M. Dieselben nahmen ferner darauf Bezug, daß sie lediglich in einer verschlossenen Stube „unter Auswahl der Betheiligten“ gespielt und daß sie selbst darauf gedrungen haben, daß keine zu hohen Beträge gesetzt werden seien. Der Maximalbetrag sei 20 M. gewesen. Es hätten zwar mehrere Male Mitspieler, insonderheit ein Rechtsanwalt, höhere Beträge offerirt, dieselben seien aber zurückgewiesen worden. Namentlich aber beriefen sich die Angeklagten darauf, daß ihnen der Rechtsanwalt, welcher sie häufig zum Spiele veranlaßt,

wiederholt die Versicherung gegeben habe, daß das Spiel in einem verschlossenen Locale durchaus erlaubt sei. Die abgehörten Zeugen bestätigten, daß allerdings wiederholt Sonnabends, wenn auch nicht gerade gewerbmäßig, gespielt worden sei und daß die Angeklagten in der Regel hierbei die Bank gehalten hätten. Sie bestätigten weiter, daß Alle in der Meinung gewesen seien, das Spiel sei im verschlossenen Locale erlaubt, und bekundeten, daß die Angeklagten allerdings zu hohe Sätze zurückgewiesen hätten. Der Gerichtshof verurtheilte Naumann zu 6 Wochen, Keller zu 4 Wochen Gefängniß, Ersteren noch zu 1500 M., Letzteren zu 1000 M. Geldstrafe.

— Auf den Dresdner Bahnhöfen wurde am Donnerstag von der Polizei der Verkauf der neuerlich vielgenannten dasigen Flugblätter „Schlips“, „Figaro“ und „Nemesis“ verboten.

— Nach dem Vorgange anderer größerer Städte, wie Karlsruhe, Magdeburg, Stettin, Braunschweig, Köln zc. haben auch die Dresdner Apotheker auf Anregung des Besitzers der kgl. Hofapothek beschlossen, von jetzt ab mit sogenannten Specialitäten oder Geheimmitteln, mögen sie von Apothekern oder Laien herrühren, keinerlei Handel mehr zu treiben, sowie auch jede Geschäftsverbindung mit den solche Specialitäten und Geheimmittel anpreisenden sogenannten Ärzten abzubrechen.

— Unglücksfälle und Verbrechen. In der Buchdruckerei zu Schönheide brach am Mittwoch Feuer aus, durch welches dieses Gebäude mit 2 Nachbarhäusern zerstört wurde. — In Meerane verstarb am Dienstag ein 8jähriger Knabe plötzlich, wahrscheinlich infolge Genußes von Branntwein, den er von seinen Angehörigen zum Trinken erhalten. — In der Nähe von Glauchau wurde am Freitag Vormittag ein Herr aus Richtenstein, welcher nach Zwicau zu einem Verhandlungstermin wollte, auf freiem Felde von 2 Fleischhunden angefallen, und zwar dergestalt, daß ihm Leberzieher und Hosen zerrissen und einige gefährliche Wunden an Beine beigebracht wurden. Nachdem dieselben verbunden, mußte er seinen nothwendigen Weg per Gespür fortsetzen und wurde auch mittelst dessen am Abend zu seiner Familie gebracht.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Neben dem Könige von Sachsen sollen die Großherzöge von Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Baden und Hessen bereits die Einladung des Kaisers zum Kölner Domfest angenommen haben. Wer von den anderen Fürsten anwesend sein wird, scheint noch nicht festzustehen;